

Susanne Prucher, Silvia Herkt, Susanne Kogler,
Severin Matiasovits, Erwin Strouhal (Hg.)

Auf dem Weg zur Kunstuniversität: das Kunsthochschul- Organisationsgesetz von 1970

Jahrgang 1970

54. Bundesgesetz: Kunsthochschul-Organisationsgesetz

55. Verordnung: ABERMALIGE Änderung der Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungs

56. Verordnung: Änderung des Sprengels des Bezirksgerichtes Judenburg

57. Verordnung: Änderung des Sprengels des Bezirksgerichtes Deutschlandsberg

58. Verordnung: Änderung der Sprengel der Bezirksgerichte Raabs an der Thaya

59. Verordnung: Internationale Markenregistrierung

HOLLITZER



Gesetz vom 21. Jänner 1970
von Kunsthochschulen
isationsgesetz)

§ 2. Verwaltung
(1) Die Hochschul
tragenen Angelegen
Teil in einem sta
autonomen Wirk
(2) Im staatl
ane der H
iniste

Susanne Prucher, Silvia Herkt, Susanne Kogler,
Severin Matiasovits, Erwin Strouhal (Hg.)

Auf dem Weg zur Kunstuniversität:
das Kunsthochschul-Organisationsgesetz von 1970

Veröffentlichungen zur Geschichte
der Universität Mozarteum Salzburg
Band 15

Auf dem Weg zur Kunstuniversität: das Kunsthochschul- Organisationsgesetz von 1970

herausgegeben von
Susanne Prucher, Silvia Herkt, Susanne Kogler,
Severin Matiasovits, Erwin Strouhal

HOLLITZER



Für den Inhalt der Beiträge sind die Autor*innen verantwortlich.

Die Abbildungsrechte sind nach bestem Wissen und Gewissen geprüft worden.
Im Falle noch offener, berechtigter Ansprüche wird um Mitteilung ersucht.

Umschlaggestaltung: Nikola Stevanović unter Verwendung eines Ausschnitts des
Bundesgesetzblattes zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz

Layout und Satz: Nikola Stevanović

Hergestellt in der EU



di:'angewandte

Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

ISBN 978-3-99012-929-6 (pdf)

ISSN 2617-2550

Alle Rechte vorbehalten

© Hollitzer Verlag, Wien 2021

www.hollitzer.at

Inhaltsverzeichnis

Geleitworte der Rektor*innen	8
Timeline	10
Vorwort der Herausgeber*innen	17
Einleitung	19

I. Vorgeschichte(n)

<i>Freia Hoffmann</i>	24
Auf dem Weg zur Hochschule. Institutionelle Ausbildung im deutschsprachigen Raum	
<i>Erwin Strouhal</i>	36
Musikalische Hochschulen – Utopien des 19. Jahrhunderts	
<i>Severin Matiasovits</i>	55
Das große Scheitern – Die (Fach-)Hochschule für Musik und darstellende Kunst (1924–1931)	

II. Aus Akademien werden Hochschulen

<i>Susanne Prucher</i>	86
Die Akademie Mozarteum wird Hochschule: Strukturänderungen im Kontext von Kunst, Wissenschaft und Demokratisierung	
<i>Susanne Kogler</i>	108
Von der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz zur Hochschule: Hintergründe, Ziele, Persönlichkeiten	
<i>Severin Matiasovits</i>	129
Die Hochschulwerdung der Akademie für Musik und darstellende Kunst Wien – 50 Jahre Kunsthochschul-Organisationsgesetz	

Silvia Herkt 147
Universität für angewandte Kunst Wien / Die Angewandte und das
Kunsthochschul-Organisationsgesetz (KHOG): Weg und Wirkung

Heinz P. Adamek 173
Die ‚Hohe Schule‘ der angewandten Kunst – Im Wandel der
Gesetzeslandschaft Österreichs seit 1945

III. Vielfältige Entwicklungen – Neue Perspektiven

Julia Mair 188
Entwicklung von Kunst und Wissenschaft in den frühen
1970er-Jahren: die Grazer Spezialforschungsgebiete zwischen
Wissenschaft und Kunst

Michael Kahr 204
Jazz in Graz in den frühen 1970er-Jahren: Institutionen,
Personen, Entwicklungen

Ingeborg Harer 221
Vera Schwarz (1929–1980) oder 1970 und die Folgen. Ein
Bericht aus der Perspektive einer weiblichen Führungskraft an
der damaligen Hochschule für Musik und darstellende Kunst in
Graz

Elisabeth Nutzenberger 250
Die erste Institutsgründung an der Hochschule für Musik und
darstellende Kunst Mozarteum – Das Institut für musikalische
Grundlagenforschung

Hildegard Fraueneder 264
Die Gründung der Abteilung für Kunsterziehung an der Hochschule
Mozarteum. Hintergründe – Ziele – Resonanzen

Thomas Ballhausen, Eugen Banauch 298
„Bitte nicht vergessen“: Ausblick *für* künstlerische Forschung als
künstlerische Forschung

IV. Quellen und Dokumente

Inaugurationsrede von Paul Schilhawsky, Hochschule Mozarteum, am 19. Juni 1971	310
Inaugurationsrede von Carl Unger, „Weg und Ziele der Hochschule für angewandte Kunst“, am 3. Dezember 1971 im Österreichischen Museum für angewandte Kunst	318
Auszüge der Inaugurationsrede von Georg Pirckmayer, Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien, am 20. Oktober 1971	330
Aufgaben und Probleme der Kunsthochschule: Aus der Inaugurationsrede des Rektors der Musikhochschule Graz, Prof. Korčák	332
Auszüge aus einem Interview mit dem Altrektor der mdw, Gottfried Scholz, betreffend das Kunsthochschul-Organisationsgesetz	335
Die Anfänge der Grazer Hochschule: Friedrich Korčák und Hermann Becke erinnern sich	340

V. Anhang

Kurzbiografien der Autor*innen	348
--------------------------------	-----

Geleitworte der Rektor*innen



Foto: Christian Schneider

Ein halbes Jahrhundert Wegbeschreibung finden sich in diesem Buch, das historische Wegmarkierungen festhält, Zeitdokumente sichtet und bewertet, herausragende Etappen vorstellt, aber auch individuelle Positionen aufleuchten lässt. Das Lesen gestaltet sich ausnehmend spannend, lässt doch die beeindruckende Vielfalt der inhaltlichen Aspekte und Herausforderungen einen Emanzipationsprozess nachvollziehen. Kunst und universitas: Theorie und Praxis, Lehre und Forschung bilden aus der Kunst heraus ein wesentliches Komplementär in der Universitätslandschaft – so das unausgesprochene Fazit. Man darf gespannt sein auf die nächsten 50 Jahre.

Mein Dank gilt den Herausgeber*innen und Autor*innen für dieses wertvolle Dokument der Zeitgeschichte.

**Prof. in Elisabeth Gutjahr,
Rektorin der Universität Mozarteum Salzburg**



Foto: Inge Prader

Das Kunsthochschul-Organisationsgesetz (KHOG) legte 1970/71 den Grundstein für die Entwicklung der damaligen Akademien zu den heutigen autonomen Kunstuniversitäten und sorgte erstmals für die rechtliche Gleichstellung von Kunst und Wissenschaft. Mit der Hochschulwerdung wurden Demokratisierung, Mitbestimmung und akademische Selbstverwaltung an den Institutionen verankert und damit wichtige strukturelle Grundlagen geschaffen, die es auch in diesen Tagen hochzuhalten und zu bewahren gilt. Ich danke den Archiven der vier Kunstuniversitäten für ihr Engagement – sie leisten mit der vorliegenden Publikation einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarmachung unserer Geschichte.

**Mag. a Ulrike Sych,
Rektorin der Universität für Musik und
darstellende Kunst Wien**



Foto: Corn

Mit der Verabschiedung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes (KHOG) 1970 wurden die Kunsthochschulen klar in das System der tertiären Bildung eingegliedert. Es war ein prägender und zukunftsweisender Schritt in der Geschichte dieser Bildungsinstitutionen. Meilensteine wie dieser sollen uns heute daran erinnern, dass Hochschulgesetze immer Gegenstand der Weiterentwicklung sind. Es ist unerlässlich, mit entsprechender politischer Weitsicht einen gesetzlichen Rahmen für Universitäten zu gestalten, der mit den gesellschaftlichen Entwicklungen einhergeht und sie befähigt zur Zukunft beizutragen.

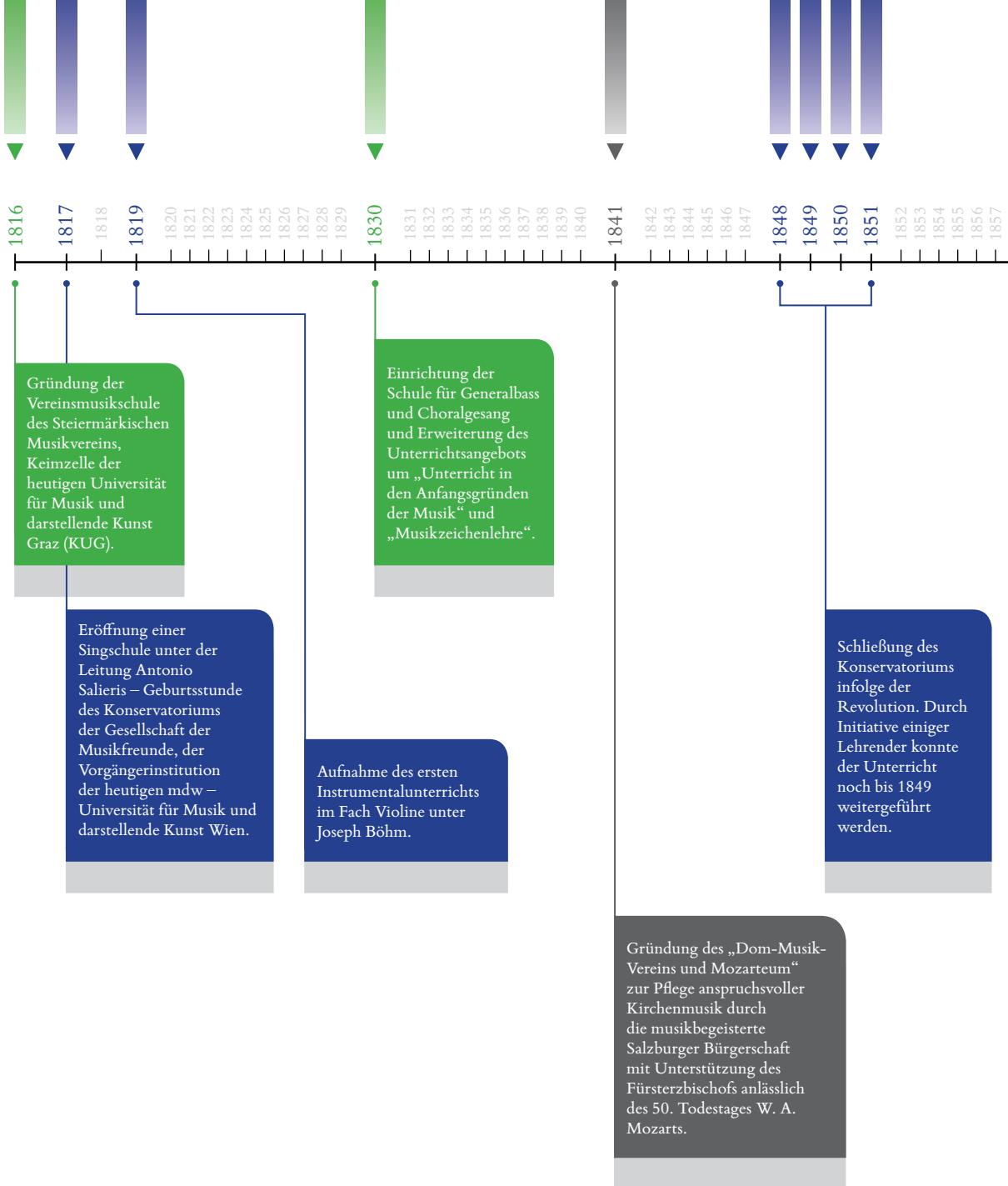
**Dr. Gerald Bast,
Rektor der Universität für angewandte Kunst
Wien**



Foto: Alexander Wenzel

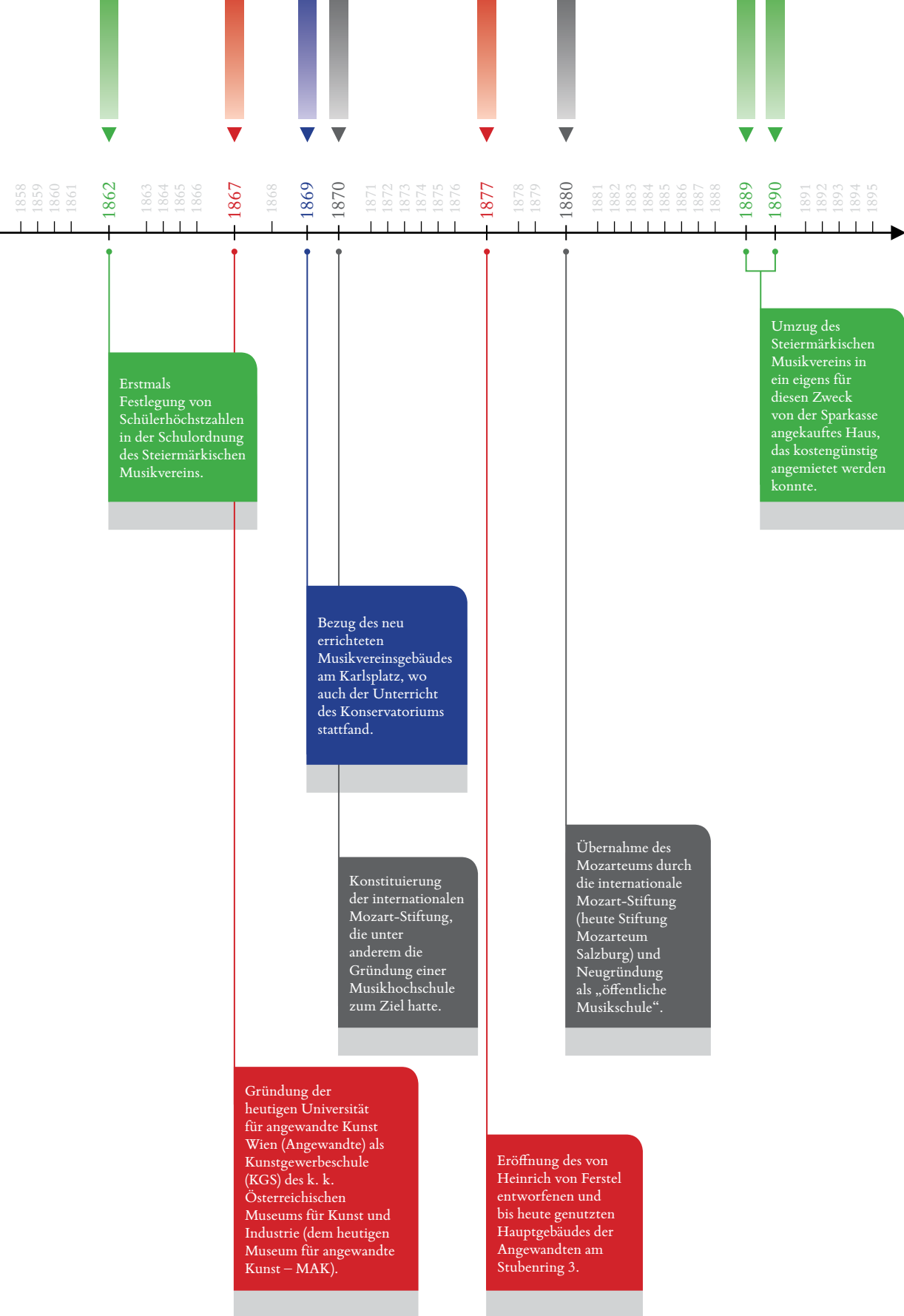
Den Initiator*innen und allen Autor*innen dieser Publikation gilt mein herzlicher Dank, regt doch der informierte Blick zurück zum Nachdenken über Gegenwart und Zukunft unserer Institutionen an. Welch enormen Vorteil im globalen Wettbewerb bietet die Organisationsform unserer Institutionen als eigenständige, autonome tertiäre Bildungseinrichtung, die sowohl über ihre Curricula bestimmen kann als auch das Promotions- und Habilitationsrecht hat! Die systematische Mitbestimmung durch die Studierenden hat zwar bereits vor mehr als 50 Jahren begonnen, und trotzdem ist noch eine bedeutende Strecke zu der 2015 in den „European Standards and Guidelines“ geforderte Studierendenorientierung, bei der die Studierenden eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses übernehmen, zurückzulegen. Ich wünsche eine spannende Lektüre, möge uns dieser Blick zurück mit vielen Ideen für eine verbesserte Zukunft ausstatten.

**Ao.Univ.Prof. Mag. Mag. Dr. Georg Schulz MSc,
Rektor der Universität für Musik und
darstellende Kunst Graz**



Timeline

- Kunstuniversität Graz
- mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- Universität Mozarteum Salzburg
- Universität für angewandte Kunst Wien



Erstmals
Festlegung von
Schülerhöchstzahlen
in der Schulordnung
des Steiermärkischen
Musikvereins.

Bezug des neu
errichteten
Musikvereinsgebäudes
am Karlsplatz, wo
auch der Unterricht
des Konservatoriums
stattfand.

Konstituierung
der internationalen
Mozart-Stiftung,
die unter
anderem die
Gründung einer
Musikhochschule
zum Ziel hatte.

Gründung der
heutigen Universität
für angewandte Kunst
Wien (Angewandte) als
Kunstgewerbeschule
(KGS) des k. k.
Österreichischen
Museums für Kunst und
Industrie (dem heutigen
Museum für angewandte
Kunst – MAK).

Eröffnung des von
Heinrich von Ferstel
entworfenen und
bis heute genutzten
Hauptgebäudes der
Angewandten am
Stubenring 3.

Übernahme des
Mozarteums durch
die internationale
Mozart-Stiftung
(heute Stiftung
Mozarteum
Salzburg) und
Neugründung
als „öffentliche
Musikschule“.

Umzug des
Steiermärkischen
Musikvereins in
ein eigens für
diesen Zweck
von der Sparkasse
angekauftes Haus,
das kostengünstig
angemietet werden
konnte.

1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908 1909 1910 1911 1912 1913 1914 1915 1916 1917 1918

Die Einführung der ‚Lehrerbildungscurse‘ markiert einen großen Einschnitt in der Geschichte der musikpädagogischen Ausbildung.

Verstaatlichung des Konservatoriums und Umbenennung in Akademie für Musik und darstellende Kunst Wien.

Fertigstellung des von Hermann Helmer, Ferdinand Fellner und Ludwig Baumann entworfenen Akademieggebäudes in der Lothringerstraße 18.

Eröffnung des „Mozarthauses“ in der Schwarzstraße, mit dem das Mozarteum einen Aufschwung erfuhr, in dessen Folge es für sich den Titel „Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht“ beanspruchte.

Selbstverwaltung der Kunstgewerbeschule – eine bereits 1900 einsetzende Reformbewegung führte zur administrativen Trennung von Schule und Museum.

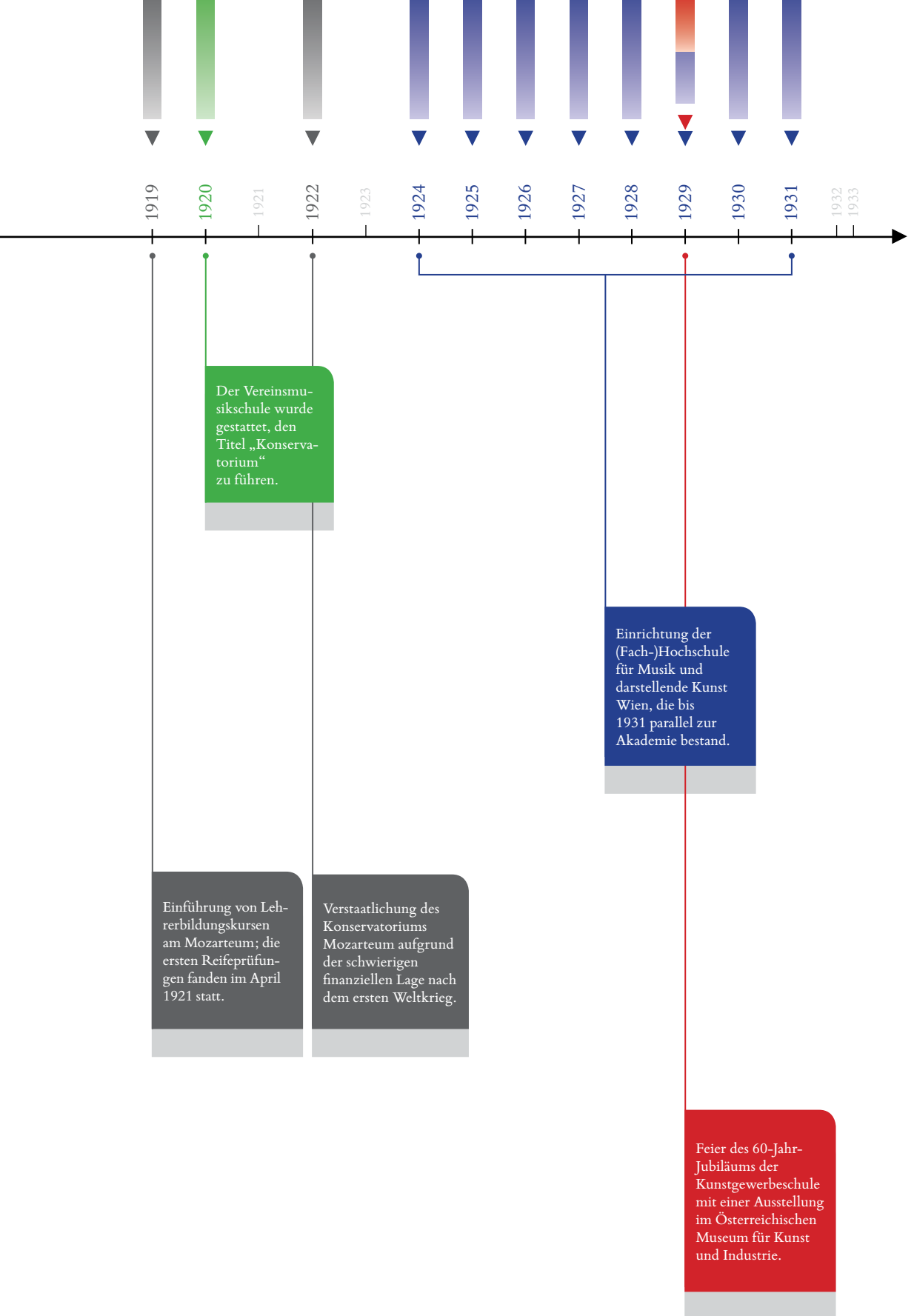
Entfall der 50-Jahr-Feier aufgrund des Ersten Weltkriegs. In den Folgejahren gelangen weithin beachtete pädagogische Reformprogramme.

Kunstuniversität Graz

mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Universität Mozarteum Salzburg

Universität für angewandte Kunst Wien



1934

Verleihung des Öffentlichkeitsrechts für das Konservatorium in Graz.

1935

1936

1938

„Anschluss“ und Beginn der NS-Herrschaft – Zahlreiche Lehrende und Studierende mussten die Institution aus „rassischen“, politischen oder persönlichen Gründen verlassen.

Amtsenthebung des Präsidenten des Konservatoriums Mozarteum, Bernhard Paumgartner, durch die Salzburger NSDAP-Gauleitung zwei Tage nach dem „Anschluss“.

„Anschluss“ und Beginn der NS-Herrschaft – Zahlreiche Lehrende und Studierende mussten die Institution aus „rassischen“, politischen oder persönlichen Gründen verlassen.

1939

Trennung des Konservatoriums vom Musikverein und Eingliederung in den Aufbauplan des Steirischen Musikschulwerkes der Nationalsozialisten.

Verleihung des Hochschulstatus an die Akademie.

Umwandlung des Mozarteums in die „Staatliche Hochschule Mozarteum“ mit der Dreigliederung „Hochschule“, „Fachschule“ und „Musikschule für Jugend und Volk“.

1940

1941

Die Akademie wird zur Reichshochschule.

Das Mozarteum wird zur Reichshochschule.

Die Kunstgewerbeschule wird zur Reichshochschule.

1942

1943

1944

Kriegsende – der
größtenteils zum
Erliegen gekommene
Unterricht wurde
kontinuierlich wieder
aufgenommen.

Gründung zahlreicher neuer Abteilungen,
wissenschaftlicher Institute und Sonderlehrgänge an
allen vier Institutionen.

Inkrafttreten des
Kunsthochschul-
Organisationsgesetzes
(KHOG), mit dem die
vier Kunstakademien zu
Hochschulen wurden.

1945 1946 1947 1948 1949 1950 1951 1952 1953 1954 1955 1956 1957 1958 1959 1960 1961 1962 1963 1964 1965 1966 1967 1968 1969 1970

Die Steirische
Landesmusikschule
wurde als
„Steiermärkisches
Landeskonservatorium“
unter neuer Leitung
weitergeführt.

Erhebung des
Steiermärkischen
Landeskonservatoriums
zur Akademie für Musik
und darstellende Kunst
in Graz.

Inkrafttreten des
Kunstakademiegesetzes,
mit dem der Typus der
„Kunstakademie“ mit
Präsidialverfassung neu
geschaffen wurde.

Erhebung des
Mozarteums zur
Akademie für Musik
und darstellende Kunst
„Mozarteum“ in
Salzburg.

Inkrafttreten des
Kunstakademiegesetzes, mit dem
der Typus der „Kunstakademie“
mit Präsidialverfassung neu
geschaffen wurde. In diesem
Zusammenhang wurde die
Hochschule zur Akademie für
angewandte Kunst in Wien (seit
Oktober 1947 trug sie bereits die
Bezeichnung „Akademie“).

100-Jahr-Feier
und Eröffnung des
langersehnten Zubaus
nach den Plänen von
Karl Schwanzner und
Eugen Wörle.

Kunstuniversität Graz

**mdw – Universität für
Musik und darstellende
Kunst Wien**

**Universität Mozarteum
Salzburg**

**Universität für
angewandte Kunst Wien**

Vorwort der Herausgeber*innen

Vor 50 Jahren, im Jahr 1971, traten die ersten von den österreichischen Kunsthochschulen selbst gewählten Rektoren anstelle der zuvor vom Ministerium bestellten Präsidenten ihre Ämter an. Die Basis dafür bildete das Kunsthochschul-Organisationsgesetz (KHOG), das am 21. Jänner 1970 vom Nationalrat verabschiedet wurde, und das die Akademien für Musik und darstellende Kunst in Graz, Salzburg und Wien sowie die Akademie für angewandte Kunst in Wien zu Hochschulen werden ließ.

Zentraler Grundsatz des KHOG war die rechtliche Gleichstellung von Kunst und Wissenschaft. An den neuen Kunsthochschulen hielt autonome Selbstverwaltung Einzug. Insgesamt brachte das KHOG einen Demokratisierungsschub, der sich vor allem in der Einbindung der Studierenden und des akademischen Mittelbaus in Entscheidungsprozesse widerspiegelte.

Die Idee zu dieser gemeinsamen Publikation, die in vielfältiger Weise Aufschluss über Entstehung und Entwicklung des KHOG und der damit in Zusammenhang stehenden Prozesse gibt, wurde bei einem Gespräch über Vernetzung und Kooperation geboren, am Rande einer Fachtagung des Verbandes für österreichische Archivarinnen und Archivare. Die Verantwortlichen der Archive der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und der Universität Mozarteum Salzburg fanden den Gedanken schön, zum Jubiläum der Hochschulwerdung ihrer Institutionen gemeinsam den Anfängen von Selbstbestimmung, Mitsprache und Gleichstellung nachzuforschen – allesamt brisante Themen, die auch aktuell wieder an den Universitäten diskutiert werden. Rasch konnte die Kunstuniversität Graz und etwas später auch die Angewandte für das Vorhaben gewonnen werden, und somit waren alle Universitäten, deren Geschichte durch dieses Gesetz beeinflusst wurde, im gemeinsamen Ansinnen vereint.

In der historischen Aufarbeitung der Hochschulwerdung taucht der Aspekt der Vernetzung und Zusammenarbeit der betroffenen Institutionen quer durch alle Hierarchien immer wieder auf, sei es, dass Rektoren, Professor*innen oder Vorsitzende der Österreichischen Hochschülerschaft sich zu Diskussionen und Kommentaren zu den neuen gesetzlichen Grundlagen der Kunstuniversitäten austauschten. So soll es für die Zukunft ein Impuls sein, dass die vorliegende Publikation die erste ihresgleichen ist: eine Buchveröffent-

lichung, an der Vertreter*innen von vier Archiven an Kunstuniversitäten gemeinsam als Herausgeber*innen fungieren.

Wir bedanken uns bei allen, die das Zustandekommen dieses Bandes ermöglicht haben: den vier Kunstuniversitäten für die finanzielle Unterstützung, den Autor*innen für ihre Beiträge sowie dem Hollitzer Verlag für die gute Kooperation im Zuge der Drucklegung.

Diese Publikation soll das Ringen der Kunst um ihre gesellschaftliche Positionierung widerspiegeln. Die Frage nach der Bedeutung von Kunstuniversitäten und ihrer Stellung im öffentlichen Leben wird laufend neu gestellt und definiert, denn im weltweiten Wettbewerb der tertiären Bildungseinrichtungen bedarf es der permanenten Aufmerksamkeit, um auf die steten Herausforderungen visionäre Antworten zu finden.

Graz, Salzburg und Wien im Jänner 2021

Silvia Herkt, Susanne Kogler, Severin Matiasovits,
Susanne Prucher, Erwin Strouhal

Einleitung

Das 50-Jahr-Jubiläum der Einführung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes (KHOG) von 1970 bot sich als Anlass, einen gemeinsamen Blick auf die Geschichte der Universitäten für Musik und darstellende Kunst in Graz, Salzburg und Wien sowie der Universität für angewandte Kunst Wien zu werfen, brachte es doch den zuvor als Akademien mit Präsidialverfassung geführten Institutionen den Status von Hochschulen mit Rektoratsverfassung sowie erstmalig die Gleichstellung von Kunst und Wissenschaft. Damit stellte das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, dem dieser Band gewidmet ist, einen bedeutenden Meilenstein in der langen Entwicklungsgeschichte von der Gründung der Häuser bis zu den heutigen autonomen Universitäten dar.

In der ersten Sektion – „Vorgeschichte(n)“ – werfen Freia Hoffmann in einer Gesamtschau über den deutschsprachigen Raum und Erwin Strouhal anhand des Beispiels der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien Blicke auf die Ursprünge und die Entwicklung der Konservatorien im 19. Jahrhundert. Severin Matiasovits widmet sich in seinem Beitrag der in den 1920er-Jahren in Wien errichteten (Fach-)Hochschule für Musik und darstellende Kunst, die nicht zuletzt aufgrund politischer Einflussnahme ein baldiges Ende fand: Bereits nach wenigen Jahren war das Experiment einer autonomen Institution gescheitert.

Das KHOG brachte 40 Jahre darauf zwar nur eine teilweise Autonomie, dafür aber einen bisher nicht gekannten Demokratisierungsschub, der auch wegweisend für das Universitätsorganisationsgesetz (UOG) von 1975 war. Sowohl auf höchster Entscheidungsebene als auch in den Abteilungen wurden Gremien eingesetzt, in denen Angehörige des Mittelbaus ebenso wie der Studierenden ein Stimmrecht besaßen. Wenngleich die Zusammensetzung den akademischen Oberbau begünstigte, war ein bis dahin nicht gegebener Einfluss auf Entscheidungen möglich. Das zeigte sich zum Beispiel bereits in der Implementierungsphase, als sich bei der an der mdw abgehal-

tenen ersten Rektorswahl¹ die Stimmen der Studierenden als ausschlaggebend erwiesen.

In der Sektion „Aus Akademien werden Hochschulen“ widmen sich Susanne Prucher, Susanne Kogler, Severin Matiasovits und Silvia Herkt anhand ausgewählter Quellen gesellschafts- und universitätspolitischen Ereignissen und Hintergründen rund um die Genese des Gesetzes, erläutern legislative Eckpunkte und bieten Einblicke in die Anfangsphase der Umsetzung des KHOG an den Häusern in Salzburg, Graz und Wien. Heinz P. Adameks Beitrag erweitert den Abschnitt um Betrachtungen aus der Perspektive eines Mitgestalters.

Nach der Beschäftigung mit der Implementierung des KHOG ist die Frage danach zu stellen, wie die durch das neue Gesetz geschaffenen Strukturen mit Leben erfüllt wurden. Beispielsweise erwies sich der im § 29 des KHOG verankerte Hochschulkonvent als ein in der Praxis unbedeutendes Gremium: Zu gleicher Zahl aus Oberbau-, Mittelbau- und Studierenden-Vertreter*innen zusammengesetzt, kam ihm die Aufgabe zu, dem Gesamtkollegium Empfehlungen zu unterbreiten. Die Regelung, dass eine Einberufung des Hochschulkonvents entweder durch das Gesamtkollegium selbst oder eine Mehrheit des Lehrkörpers beziehungsweise der Studierenden zu erfolgen hatte, kann wohl gleichzeitig als Erklärung dafür gelesen werden, warum das Gremium selten bis nie zusammentrat.

Welche Auswirkungen die Strukturen mit sich brachten und wie die neu verankerte Gleichwertigkeit von Kunst und Wissenschaft umgesetzt wurde, ist Thema der dritten Sektion „Vielfältige Entwicklungen – Neue Perspektiven“. Die Beiträge spiegeln jene Bandbreite der Möglichkeiten wider, die sich mit der Neugestaltung eröffneten, und zeigen, auf welche Art und Weise die gesetzliche Verankerung der Verbindung von Kunst und Wissenschaft umgesetzt wurde. Julia Mair widmet sich der Herausbildung der einzelnen Spezialforschungsgebiete und zeichnet die Entstehungsgeschichten der vor und nach der Hochschulwerdung in Graz gegründeten Abteilungen und Institute nach. Michael Kahr bringt die Entwicklung des Jazz an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst mit der allgemeinen Jazzentwicklung in Graz in Verbindung, indem er einen Überblick über Akteur*innen, Veranstaltungen und Veranstaltungsorte bietet. Ingeborg Harer hinterfragt am Beispiel der Leiterin des Instituts für Aufführungspraxis, Vera Schwarz, die Handlungsspiel-

1 Der Wahl stellten sich ausschließlich Männer, auch war im Gesetzestext lediglich die männliche Amtsbezeichnung vorgesehen.

räume von Frauen innerhalb der durch das Inkrafttreten des KHOG zwar demokratisierten, aber weiterhin männlich dominierten Strukturen. Das Zustandekommen der ersten Institutsgründung an der Hochschule Mozarteum, die den neuen Anforderungen in Bezug auf die verstärkte Einbindung von Wissenschaft entsprach, steht im Mittelpunkt von Elisabeth Nutzenbergers Ausführungen über das Institut für musikalische Grundlagenforschung. Hildegard Fraueneder stellt in ihrem Beitrag über die Einrichtung der Abteilung für Kunsterziehung dar, wie es zur Erweiterung des Ausbildungsspektrums der Hochschule Mozarteum um die Sparte der Bildenden Künste kam. Mit Eugen Banauchs und Thomas Ballhausens Essay, der Ein- und Ausblicke auf künstlerische Forschung gewährt, wird schließlich bewusst ein Kontrapunkt zur historischen Betrachtung der Entwicklung der gegenseitigen Befruchtung von Wissenschaft und Kunst gesetzt, indem in Gegenwart und Zukunft geblickt wird und als Form der Auseinandersetzung jene gewählt wird, die es zu erfassen gilt, nämlich Artistic Research.

Als Archivar*innen war uns die vierte Sektion – Quellen und Dokumente – ein besonderes Anliegen. Die Inaugurationsreden der 1971 gewählten Rektoren und die Erinnerungen von Zeitzeugen – des Rektorats- und Universitätsdirektors Hermann Becke, des ersten Grazer Rektors Friedrich Korčák sowie des Wiener Altrektors Gottfried Scholz –, die am Entwurf beziehungsweise der Umsetzung des KHOG maßgeblich mitgewirkt haben, sollen lebendige Einblicke in die Sichtweisen der handelnden Personen ermöglichen.

Etwas mehr als 30 Jahre war das Kunsthochschul-Organisationsgesetz Rechtsgrundlage für die Hochschulen künstlerischer Richtung.² Es folgte das kurzlebige Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG) von 1998, das die demokratischen Traditionen des KHOG jedoch fortsetzte und weiterentwickelte: Die Zusammensetzung der Gremien veränderte sich zugunsten des Mittelbaus und der Studierenden, erstmalig waren auch Angehörige des allgemeinen Universitätspersonals mit Sitz und Stimme vertreten.³

Mit dem Universitätsgesetz (UG) 2002 wurde die Zahl der Gremialorgane reduziert und die über Jahrzehnte gepflegten, auf Mitsprache ausgerichteten Strukturen grundlegend verändert.

2 Eine Ausnahme bildete die Akademie der bildenden Künste, für die das Akademie-Organisationsgesetz galt.

3 Im Universitätskollegium waren beispielsweise Angehörige des Mittelbaus und der Studierendenvertretung jeweils in Höhe der halben Anzahl der Oberbaumitglieder vertreten, außerdem zwei Bedienstete des allgemeinen Universitätspersonals; siehe KUOG § 50 (3).

Als Universitätsarchivar*innen und damit Dokumentar*innen historischer wie aktueller Ereignisse möchten wir, insbesondere in einer Publikation, die sich mit der Einführung demokratischer Strukturen an künstlerischen Hochschulen auseinandersetzt, auch die während des Redaktionsschlusses für diesen Band diskutierte Novelle des UG 2002 nicht unerwähnt lassen, die den Protest der Rektor*innen der Kunstuniversitäten hervorrief:

Die Änderungen suggerieren eine Stärkung der Rektorate, während sie tatsächlich das bewährte Gleichgewicht der universitären Leitungsgremien Rektorat, Senat und Universitätsrat gefährden. Durch die Stärkung der Universitätsräte vergrößern sie die Möglichkeit eines direkten politischen Einflusses auf die Universitäten, während das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Universitäten, der Senat, wesentlich geschwächt werden würde.⁴

Es wäre verfehlt, das KHOG rückblickend zu verklären. Der wichtige Schritt, der mit dem Gesetz in Richtung Mitbestimmung und Selbstverwaltung gesetzt wurde, gewinnt allerdings angesichts des derzeitigen Ringens um akademische Demokratie und Autonomie gerade in diesen Tagen an Aktualität.

4 Presseaussendung der Rektor*innen der Kunstuniversitäten vom 13.11.2020, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201113_OTS0195/forderung-der-rektorinnen-der-oesterreichischen-kunstuniversitaeten-zur-geplanten-ug-novelle, 16.12.2020.

I. Vorgeschichte(n)

Auf dem Weg zur Hochschule. Institutionelle Ausbildung im deutschsprachigen Raum

1795 wurden mittels Dekret des französischen Nationalkonvents die *Ecole royale de chant et de déclamation*, die den Nachwuchs für die Pariser Oper ausgebildet hatte, und das Institut national, das für die Instrumentalisten der *Musique de la Garde* zuständig war, zusammengeführt zum *Conservatoire de Musique*. Zeitpunkt und Intention waren bezeichnend: Die älteren Institutionen, die bis 1789 Repräsentations- und Unterhaltungsbedürfnissen des Adels gedient hatten, wurden im Zuge der revolutionären Neuordnungen den Erfordernissen der bürgerlichen Kultur angepasst. Damit entstand in Europa das erste Konservatorium modernen Zuschnitts, das die besten Musiker*innen Frankreichs zu seinen Lehrkräften zählte und sich schnell europaweit zu einer der angesehensten Ausbildungsstätten entwickelte.

Auch in den Nachbarländern löste die Französische Revolution eine Welle sozialer und politischer Neuorientierungen aus, und die Initiativen zur Schaffung einer bürgerlichen Konzert- und Musizierpraxis gewannen neue Impulse, um sich nun auch grundsätzlicher mit musikalischer Bildung und Ausbildung zu befassen. In der *Allgemeinen musikalischen Zeitung* erschien im Dezember 1800 ein Artikel zum Thema¹, der mit der Feststellung beginnt, das Pariser Konservatorium ließe sich, „ohne alle National-Parteylichkeit, als eine der schönsten Anstalten dieser Art in Europa betrachten“². Offenbar war der Text von der Leipziger Redaktion bei einem Pariser Korrespondenten bestellt worden, der sich auf ein entsprechendes Interesse der renommierten Fachzeitschrift bezieht:

Sie wünschen eine genauere und mehr beglaubigte Darstellung der innern Verhältnisse unsers Conservatoriums. Wir geben sie um so lieber auf Ihre Versicherung: eine solche Schilderung könnte wohlthätigen Einfluß auf die Schicksale musikalischer Institute in Deutschland ha-

1 „Briefe über Musik und Musiker in Paris“, in: *Allgemeine musikalische Zeitung* 1800/01, 11.03.1801, Sp. 411–419.

2 Ebd., Sp. 411.

ben, da wir sehr wohl wissen, wie viel wir Ihrem Vaterlande und seinen Künstlern zu verdanken haben.³

Es folgt ein Bericht über Leitung, Unterrichtsfächer, Professoren und Studienbedingungen der Pariser Ausbildungsinstitution.

„Vaterländischer Stolz“⁴, so Georg Sowa, verhinderte es, dass das Pariser Modell unmittelbar zum Vorbild genommen wurde – ein „wohlthätiger Einfluß auf die Schicksale musikalischer Institute in Deutschland“ sei dennoch zu konstatieren. 1809/10 erschien in der *Allgemeinen musikalischen Zeitung* ein zweiter einschlägiger Artikel, nun unter dem Titel „Ueber die Errichtung musikalischer Conservatorien in Deutschland“⁵. Der Verfasser erinnert zunächst an das öffentliche Engagement in anderen Disziplinen:

Man erhält für die sogenannten redenden Künste Anweisungen auf Schulen und Universitäten; man findet für die bildenden Künste (worunter man aber immer nur Mahlerey, Bildhauerey und Baukunst begreift) in vielen Städten Museen, Academien und dergl.; nur hat man bis jetzt die musikalische Kunst noch nicht für würdig geachtet, sie zu gleicher Ehre gelangen zu lassen. Jeder, der zu derselben sich hingezogen fühlt, muss auf mühsamen [sic] Wege sich selbst bilden, wenn er die grossen Kosten für einen tüchtigen Meister nicht erschwingen kann, (und wohl ihm, wenn er dann noch lieber auf seinem eigenen, originellen Wege bleibt,) oder er fällt in die Hände von Pfuschern, die, wenn sie auch seine Originalität nicht vertilgen können, doch leider nur gar zu oft die practische Fertigkeit gleich in der ersten Anlage verderben.⁶

Anschließend entwirft der Verfasser einen dreistufigen Lehrgang für Knaben von fünf bis 16 Jahren, der ausgehend vom Gesang und Elementarer Musiklehre alle vokalen, instrumentalen und musiktheoretischen Fächer umfassen sollte, einschließlich Ensemblespiel, Akustik, Musikgeschichte, Partiturlesen, Dirigieren und Komposition. Außergewöhnlich ist am Plan des Autors, dass er „sämmliche Lehrstellen [...] von der Universität“⁷ besetzt und eine vierte, abschließende Ausbildungsstufe auf einer Universität angesiedelt wissen wollte:

3 Ebd.

4 Georg Sowa: *Anfänge institutioneller Musikerziehung in Deutschland (1800–1843)*, Regensburg: Bosse, 1973, S. 45.

5 D. K.: „Ueber die Errichtung musikalischer Conservatorien in Deutschland“, in: *Allgemeine musikalische Zeitung* 64, 19.12.1810, Sp. 1021–1029.

6 Ebd., Sp. 1022.

7 Ebd., Sp. 1025.

Sind auf diese Weise die Schüler würdig vorbereitet, so gehen sie, [sic] zur Vollendung ihrer Bildung auf die Universität. Wir denken uns nämlich zu dem Ende in den grössern Staaten Deutschlands die *bedeutendste Universität* noch mit einer *Facultät der bildenden Künste* bereichert, die in die 4 Zweige der Musik, Mahlerey, Bildhauerey und Baukunst zerfällt.⁸

Dieser anspruchsvolle Plan (der im zweiten Teil mit einem reduzierten Lernangebot auch die Mädchen einbezieht) ist im 19. Jahrhundert nirgends umgesetzt worden. Der „Geist der Zeit“⁹, den der Autor beschwört, führte aber immerhin zur Gründung der ersten Konservatorien im deutschsprachigen Gebiet: Würzburg 1804 (entstanden aus einem universitären Collegium musicum von 1797), Prag 1810 (Eröffnung 1811), Wien 1817.

Eine zweite Gründungswelle hatte ebenfalls politische Vorzeichen: Sie begann im Vormärz mit der Eröffnung des Leipziger Konservatoriums (1843) und setzte sich fort mit Köln (1845), München (1846) und dem Stern'schen Konservatorium in Berlin (1850). Gemeinsames Ziel dieser Initiativen war es, „dem Musiksinne der Nation einen neuen kräftigen Aufschwung“ zu geben (Felix Mendelssohn und Ludwig von Massow¹⁰) und die „Förderung der Kunst und der Volksbildung für dieselbe im Sinn und gemäss dem Standpunkte der allgemeinen Geistesbildung der Nation“ (Adolph Bernhard Marx¹¹) voranzubringen. Bereits 1841 hatte Eduard Krüger in der *Neuen Zeitschrift für Musik* in einem ausführlichen Artikel¹² darum geworben, Konservatorien auch als Orte zu betrachten, wo mittelbar auf Volksgesang, Kirchengesang, Oper, Oratorium und Konzert eingewirkt werden könnte.

In Krügers Text wird auch ein „Bedürfnis nach musikalischen Hochschulen“¹³ diskutiert, ein früher Beleg für diesen Terminus, lange bevor es tatsächlich zur Gründung einer Hochschule kam (Berlin 1869). Im Folgenden

8 Ebd.

9 Ebd., Sp. 1021.

10 Felix Mendelssohn und Ludwig von Massow: *Pro memoria von Mendelssohn wegen einer in Berlin zu errichtenden Musikschule*, Mai 1841, zit. nach Felix Mendelssohn: *Briefe aus den Jahren 1830–1847*, hg. von Paul und Carl Mendelssohn-Bartholdy, Leipzig: Hermann Mendelssohn, 1863, S. 289–291, hier S. 289.

11 Adolph Bernhard Marx: „Denkschrift über Organisation des Musikwesens im preussischen Staate“, in: *Neue Berliner Musikzeitung* 32–33, 06.09.1848, S. 241–247 und S. 249–256, hier S. 250.

12 Eduard Krüger: „Ueber musikalische Conservatorien“, in: *Neue Zeitschrift für Musik*, 26.11.1841, S. 169–171, fortgesetzt in den Ausgaben vom 30.11.1841, S. 173–175, 03.12.1841, S. 177–179, 07.12.1841 S. 181–183, 10.12.1841, S. 185–187 und 14.12.1841, S. 189–190.

13 Ebd., S. 170.

sollen einige strukturelle Merkmale aufgezeigt werden, die auf dem Weg zur Hochschule wesentlich waren.

Die Zöglinge werden erwachsen

In der Anfangszeit der Konservatorien im deutschsprachigen Raum waren es vor allem Kinder, die in den Genuss einer qualifizierten Ausbildung kommen sollten. In Prag, wo zu Beginn ausschließlich Orchesternachwuchs herangezogen wurde, lag das Eintrittsalter bei zehn bis 15 Jahren. Die später eröffnete Bildungsschule für Sänger*innen (1817) verlangte, dass die Bewerber den Stimmbruch hinter sich haben und nicht älter als 20 Jahre sein sollten; Bewerberinnen wurden im Alter von zwölf bis 18 Jahren aufgenommen. In Wien lag das Eintrittsalter zunächst zwischen acht und 13 Jahren, Würzburg verlangte ein Alter „von wenigstens 10–12 Jahren“¹⁴. Vielfach kamen also Kinder ohne nennenswerte Schulbildung in die Konservatorien. An manchen Instituten wurden deshalb zusätzlich zur musikalischen Unterweisung allgemeinbildende bzw. sogenannte literarische Fächer angeboten. Selmar Bagge, der mit 14 Jahren ans Prager Konservatorium kam, von 1851 bis 1855 am Konservatorium in Wien unterrichtete und ab 1868 die Musikschule in Basel leitete, empfahl noch 1860 dieses Curriculum, um „der Kunst und dem Künstlerstande gebildete Musiker zuzuführen“¹⁵.

Am Conservatorium in Prag bestand zu Zeiten, wo der Verfasser dieser Zeilen daselbst seine Studien machte, ein förmlicher Unterricht in Geographie, Geschichte, deutscher Sprache, Logik, Aesthetik u. s. w., dessen Werth wohl von jedem der damaligen Zöglinge noch jetzt dankend anerkannt wird. Diesem Unterrichte waren täglich Vormittags zwei Stunden gewidmet, woran sich der theoretische (Compositions-) Unterricht schloß. Der eigentliche Musikunterricht fand Nachmittags gleichzeitig statt und jedes Instrument hatte sein besonderes Lehrzimmer.¹⁶

Auch die Großherzogliche Musikschule in Weimar (gegründet 1872) ließ ihre Schüler durch August Wilhelm Gottschalg in Deutsch, Geschichte, Geographie und Rechnen unterrichten. Leipzig, gegründet 1843, war wohl das erste (und lange Zeit einzige) Konservatorium, das von Beginn an auf junge Er-

14 *Beylage zu Nro. 121 des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern* 1820, S. 2007/08, § 10.

15 [Selmar Bagge]: „Zur Conservatoriumsreform“, in: *Deutsche Musik-Zeitung*, 07.04.1860, S. 113–114, fortgesetzt in der Ausgabe vom 14.04.1860, S. 121–124, hier S. 121.

16 Ebd.

wachsene setzte und auch keine Abteilung für Dilettant*innen führte. 1888 sah sich das Prager Konservatorium zu einer grundlegenden Reform veranlasst. In diesem Zusammenhang wurde das Eintrittsalter auf 13 bis 15 Jahre hinaufgesetzt und „die Absolvierung dreier Bürgerschulklassen oder der Untermittelschule“¹⁷ verlangt. Damit wurden die allgemeinbildenden Fächer überflüssig. Eine Erweiterung des Fächerspektrums und eine grundlegende Umstrukturierung des Studiums vervollständigten die Reform von 1888. Damit, so die Festschrift von Johann Branberger, „wurde das Konservatorium zu einer Hochschule für Musik und es begann für dasselbe eine Periode kräftiger Entwicklung“¹⁸.

„... wenn die Regierung den Kostenpunkt bestreitet“¹⁹

Die meisten Konservatorien im deutschsprachigen Raum beruhten zunächst auf einer individuellen Initiative von Musikern oder musikinteressierten Bürgern. Nur wenige, wie jene in Leipzig und Straßburg, konnten ihre Ausgaben zum Teil aus Stiftungseinnahmen decken. Die Folgen waren eine zunehmende Kommerzialisierung, an manchen Standorten die bevorzugte Beschäftigung von nebenberuflichen Lehrkräften, die im Hauptberuf bei städtischen oder Hofkapellen angestellt waren, und ein Absinken des Niveaus. Unter den Einwänden, die im 19. Jahrhundert in Deutschland gegen Konservatorien vorgebracht wurden, war der häufigste, dass sie „Alles annehmen, was sich irgend meldet“²⁰.

Als François-Joseph Fétis, Musikhistoriker und Direktor des Brüsseler Konservatoriums, 1849 das Leipziger Konservatorium besuchte, zeigte er sich verwundert darüber, dass „die sächsische Regierung [...] für das Conservatorium gar nichts“ tut und dass dies im deutschsprachigen Raum offenbar die Regel war:

Eine Kunstschule kann nur dann gedeihen, wenn die Regierung den Kostenpunkt bestreitet und der Unterricht unentgeltlich [sic] ist, wie in den Conservatorien von Frankreich und Belgien. Man sehe das Wiener

17 Johann Branberger: *Das Konservatorium für Musik in Prag. Zur 100-Jahrfeier der Gründung im Auftrage des Vereines zur Beförderung der Tonkunst in Böhmen*, Prag: Verein zur Beförderung der Tonkunst in Böhmen, 1911, S. 191.

18 Ebd., S. 189.

19 „Fétis über Leipzig“, in: *Signale für die musikalische Welt* 1849, Heft 53, S. 425–428, hier S. 426.

20 Bagge: „Zur Conservatoriumsreform“, S. 113.

Conservatorium, es bestand nur durch die Unterstützung einiger der Kunst ergebener Personen und die Beisteuer der Höfe! Die Revolution von 1848 hat es vernichtet, und wenn es jetzt wieder hergestellt werden sollte, würde man Alles wieder von vorn anfangen müssen.²¹

In der Diskussion, die in Fachzeitschriften und Monografien über Konservatorien geführt wurde, häuften sich daher die Forderungen nach finanzieller Unterstützung durch den Staat. Neben Eduard Krüger, der an diese Frage eine ausführliche philosophische Erörterung des Verhältnisses von Musik und Gesellschaft knüpft, ist es Franz Brendel, von 1844 bis 1868 Herausgeber der *Neuen Zeitschrift für Musik*, der insbesondere in seiner Schrift „Der Staat und die Kunst“²² staatliches Engagement einfordert. „Eine lebhaftere Betheiligung des Staates, eine nachdrücklichere Unterstützung [ist] nothwendig, wenn diese Anstalten wirklich das leisten sollen, was man von ihnen verlangen kann.“²³

Sein Augenmerk richtete sich unter anderem auf Motivation und Perspektiven zukünftiger Orchestermusiker:

Die jungen Leute, welche sich einem Orchesterinstrument widmen, sind in der Regel viel zu arm, um das Unterrichtshonorar und die beträchtlichen Kosten eines mehrjährigen Aufenthaltes in einer großen Stadt aufbringen zu können. Wäre aber das Letztere ausnahmsweise wirklich der Fall, so steht der Aufwand für das Studium in gar keinem Verhältniß zu dem, was später durch das Erlernte verdient wird. Wer die Mittel zu einem kostspieligen Studium aufbringen, jährlich mehrere Hundert Thaler zu diesem Zweck verwenden kann, wird jedenfalls eine andere Laufbahn, [sic] als die des Orchestermusikers wählen, eine Laufbahn, die ihm in der Regel zunächst die Aussicht auf 150–200 Thalern [sic] Gehalt im Jahre eröffnet. Unsere Musikschulen müssen also in den Stand gesetzt sein, das Studium pecuniär zu erleichtern, dadurch daß der Unterricht in einer viel größeren Zahl von Fällen unentgeltlich [sic] gegeben wird.²⁴

Die meisten Konservatorien im deutschsprachigen Raum waren Unternehmen, die auf wirtschaftlichen Erfolg bedacht und angewiesen waren. Das hatte zur Folge, dass sie sich nicht auf berufsbildende Studienangebote beschränk-

21 „Fétis über Leipzig“, S. 426f.

22 Franz Brendel: „Der Staat und die Kunst“, in: *Neue Zeitschrift für Musik*, 14.02.1862, S. 49–50, fortgesetzt in den Ausgaben vom 21.02.1862, S. 61–64 und 28.02.1862, S. 69–72.

23 Brendel: „Der Staat und die Kunst“, S. 70.

24 Ebd., S. 71